

Zwei karolingische Pontificalien vom Oberrhein. Von der theologischen Fakultät in Freiburg im Breisgau gekrönte Preisschrift [Freiburger Theologische Studien. 17. Heft]. Von Dr. Max Joseph Metzger. gr. 8° (XVI, 192 u. 116) Freiburg 1914, Herder. M 6.—

Die jüngere Zeit war auch in Deutschland für die Herausgabe älterer liturgischer Texte nicht unfruchtbar.

J. Freisen veröffentlichte 1898 (Paderborn) das *Manuale curatorum secundum usum ecclesiae Roskildensis*, dem er 1899 (ebd.) den *Liber agendarum ecclesiae et dioecesis Sleszwicensis* und 1904 (ebd.) das *Manuale Lincopense*, das *Breviarium Scarense* sowie das *Manuale Aboense* folgen ließ. Alb. Schönfelder ließ 1904 (Paderborn) eine Agende von Meissen und 1906 (ebd.) eine Agende von Schwerin erscheinen, A. Kolberg 1902 (Braunsberg) die älteste Agende der Diözese Ermland. R. Stepper gab 1906 (Münster) eine Agende des Bistums Münster heraus, Ab. Franz 1904 (Freiburg i. Br.) das *Rituale von St. Florian* aus dem 12. Jahrhundert und 1912 (ebd.) das *Rituale des Bischofs Heinrich I. von Breslau*, zwei für die ältere Entwicklungsgeschichte des Rituals sehr wichtige Publikationen. Einen sehr bemerkenswerten Beitrag zur Geschichte des Kirchenjahres, der Feier seiner Feste und der gewöhnlichen Gottesdienstordnung bildet der 1908 (Paderborn) von Fr. Arens veröffentlichte, durch eigenartige Gebräuche ausgezeichnete *Liber ordinarius* der alterwürdigen Essener Stiftskirche. Ein in der Universitätsbibliothek zu Göttingen befindliches, auch durch seine Miniaturen hervorragendes Fuldaer Sakramentar, das in der Spätzeit des 10. Jahrhunderts geschrieben sein wird, schenken uns 1912 (Fulda) G. Richter und Alb. Schönfelder.

Zu diesen Veröffentlichungen gesellt sich nunmehr als neueste die vorliegende, die zwei karolingische Pontificalien vom Oberrhein zum Abdruck bringt, von denen sich das eine in der Freiburger Universitätsbibliothek (Cod. 363), das andere in der Donaueschinger Hofbibliothek befindet (Cod. 192).

Daß es sich bei beiden inhaltlich gleichartigen Handschriften um Pontificalien handelt, beweist der Inhalt, nur sind es Pontificalien im ersten Entwicklungsstadium, die noch nicht frei sind von Elementen allgemein priesterlichen Charakters, nicht Pontificalien von der strengen Ausschließlichkeit des heutigen und der spätmittelalterlichen. Ihre Entstehung zur Karolingerzeit ergibt sich aus einem Vergleich ihres Inhaltes mit dem anderer Pontificalien des 9. und 10. Jahrhunderts; sie wird aber auch vom Herausgeber durch eingehende paläographische Untersuchungen sichergestellt, zu denen sich bei der Freiburger Handschrift als weiterer Beleg ein der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts angehörender, Wahl und Weihe des Bischofs Udalricus von Basel betreffender Eintrag gesellt. Das Freiburger Pontificalie stammt, wie kaum zweifelhaft, aus Basel, in dessen Gebiet es wohl auch geschrieben wurde. Das Donaueschinger scheint aus Konstanz zu stammen und mag zu St. Gallen entstanden sein. Die Publikation der beiden Handschriften geschah in der Weise, daß die Freiburger als die ältere zu Grunde gelegt und in engerem Druck durch die in ihr fehlenden Stücke der reichhaltigeren Donaueschinger und durch Angabe der Varianten der letzteren ergänzt wurde. Außerdem wurden für die einzelnen Gebete in Fußnoten die Textabweichungen

des Leonianum, Gelasianum, Gregorianum und einiger bereits ganz oder teilweise edierter Pontificalien des 9. und 10. Jahrhunderts angegeben, eine recht mühsame, aber um so verdienstlichere Arbeit.

Vorausgeschickt hat der Herausgeber der Wiedergabe der Texte eine eingehende Würdigung der beiden Handschriften nach ihrer formellen Seite (Beschaffenheit und Größe, Schrift und Sprache, Entstehungszeit und Lokalisierung), eine vergleichende Gegenüberstellung ihres Inhaltes mit dem Inhalte einiger anderer Pontificalien der Karolingerzeit und des 10. Jahrhunderts nach der Folge der einzelnen Stücke, ausgiebige, wertvolle geschichtliche Untersuchungen der in den beiden Pontificalien enthaltenen liturgischen Älte und Riten, von denen namentlich die den Ordinationen, der Kirchweihe und dem Taufritus gewidmeten besondere Beachtung verdienen, sowie endlich einen Versuch, die Entstehung des Pontifikales als eines gesonderten liturgischen Buches zu erklären.

Alles in allem ist die vorliegende Veröffentlichung eine treffliche Leistung und ein sehr schätzenswerter Beitrag für die liturgische Wissenschaft, und zwar ebensowohl zur Geschichte der in den beiden Handschriften enthaltenen Riten wie zur Geschichte des Pontifikales als solchem. Wohl haben wir noch aus dem 7. und 8. Jahrhundert gemischte Sakramentarien, d. h. Sakramentare, in welche die Pontifikalfunktionen aufgenommen sind, wie z. B. das Sakramentar von Gellone und das unter der Bezeichnung *Missale Francorum* in der liturgischen Literatur bekannte Sakramentar, aber reine Pontificalien, d. i. Zusammenstellungen der Pontifikalfunktionen unter Ausscheidung der für die Sakramentare wesentlichen Meßgebete, kennen wir aus der Zeit vor dem 9. Jahrhundert nicht. Daß es damals überhaupt solche noch nicht gegeben, läßt sich freilich ebensowenig behaupten wie das Gegenteil. Jedenfalls haben sich keine aus jenen Tagen erhalten. Das Freiburger und das Donaueschinger Pontifikale gehören demnach zu den ältesten Pontificalien, die auf uns gekommen sind, ein Umstand, der ihnen in der Geschichte des Pontifikales natürlich eine besondere Bedeutung verleiht, und zwar eine um so größere, als die Zahl der andern Pontificalien, die wir aus dem 9. Jahrhundert besitzen, nicht eben groß ist.

Ich schließe mit einigen kleinen ergänzenden Bemerkungen. Die letzte Angabe des interessanten Inventars, das sich in dem Freiburger Pontifikale als Eintrag findet (S. 28), und die der Verfasser nicht völlig zu deuten vermochte, besagt: *et casulas sericas II et presbyteri II* (scil. *casulas sericas*) *paratas*. Im Schatz der Kirche zu Weilheim gab es außer zwei seidenen Kaseln auch noch zwei mit Zierbesätzen geschmückte, die ausschließlich für den Priester bestimmt waren. Bekanntlich war die Kasel zur Zeit der Entstehung des Pontifikales noch kein dem Priester allein vorbehaltenes Gewand. Über *casula* als liturgisches Gewandstück (S. 29) möchte ich auf meine Arbeit „Die liturgische Gewandung im Occident und Orient“ S. 155 f und S. 200 verweisen. Das sog. Egbertpontifikale (S. 44) ist eine Kompilation aus der Wende des 1. Jahrtausends; es befindet sich jetzt in der Pariser Nationalbibliothek f. l. 10 575. Das S. 45 erwähnte Benediktionale Aithilwolbs enthält nur die bischöflichen Benediktionen, ist also kein Pontifikale. Von den beiden englischen Pontificalien (S. 47), die Martene erwähnt, ist das eine identisch mit dem S. 45 aufgeführten Pontifikale von Banalet in der Stadtbibliothek zu Rouen, das andere

ist das jüngst von der Bradshaw-Society herausgegebene, in der gleichen Bibliothek befindliche Pontifikale Roberts von Canterbury, des Abtes von Jumieges. Von der Übergabe der Tunika an die neugeweihten Subdiakone (S. 81) ist vor dem 12. Jahrhundert in keiner der mir bekannten Weiheordnungen, veröffentlichten wie noch unveröffentlichten, die Rede. Auch betreffs der Überreichung der Kasel, der Dalmatik, der Stola und des Manipels bei den Weihen darf ich wohl auf die einschlägigen Abschnitte in meinem vorhin genannten Werk hinweisen. Die Rubrik (S. 107): inde faciens crucem incensi super altare, ist von einer in Kreuzesform geschehenden Inzenfierung des Altars zu verstehen. Die oratio post velandum (S. 111) gehört an den Schluß der Weihe nach der Rubrik, welche die Bekleidung des Altars vorschreibt. Mit ihr endete der Ritus der Kirch- und Altarweihe. Unter den S. 114 genannten tabulae sind bestimmt Portatilien zu verstehen, nicht der Altarstein. Das chrismale, von dem S. 115 die Rede ist, bezeichnet das Gefäß, in dem man die Eucharistie aufzubewahren pflegte, auch wohl turris geheißen.

Joseph Braun S. J.

Die Quelle lebendigen Wassers. Gedanken über das göttliche Herz Jesu. Von Dr. Ottokar Prohászka, Bischof von Stuhlweissenburg. 8° (VIII u. 179) Kempten 1915, Kösel. Geb. M 1.50.

Das neueste Werkchen des hochwürdigsten Verfassers ist eine betrachtende Einführung in die Herz-Jesu-Andacht. Bei der großen Bedeutung und Schwierigkeit des Gegenstandes und bei dem Mangel an rechtem Verständnis, der immer noch in den Kreisen unserer Gebildeten zu bemerken ist, begrüßen wir dankbar jede wirkliche Bereicherung der Literatur über die Andacht zum göttlichen Herzen. Und Prohászkas Büchlein ist eine Bereicherung und ein Fortschritt. Im Gegensatz zu der Äußerlichkeit und unwahren Sentimentalität, mit der diese Andacht allzu oft vorgetragen wird, tritt in der Auffassung Prohászkas die tiefe Innlichkeit und die starke Männlichkeit wohlthuend hervor. Die Darstellung ist nicht systematisch und lehrhaft; sie bietet eine abwechslungsreiche Reihe verschiedener Beleuchtungen, unter denen das Seelenleben, das Herzensleben Jesu erscheint. Alle diese scheinbar zwanglosen Betrachtungen erweisen aber besser, als jede Systematik es vermöchte, wie berechtigt die hohe Wertung ist, die Prohászka dieser Andacht entgegenbringt: „Sie ist die zusammenfassende Erklärung, gleichsam die Synthese des Evangeliums, die praktische Einführung in Leben und Gesinnung des Herrn. Wenn du wissen willst, was Christus gewesen ist, blicke auf sein Herz. Wenn du sein Werk kennen und würdigen willst, frage sein Herz, welches ihm dies Werk eingegeben hat. Wenn du seine Lehre verstehen, sein Beispiel erfassen willst, dann dringe durch sein Herz vor zu den Wahrheiten, die er uns verkündet, zu den Geboten und Einrichtungen, die er uns hinterlassen hat.“

Der Eindruck und die Anregung, die von dem Büchlein, wie überhaupt von den Schriften Prohászkas ausgehen, beruhen weniger in neuartigen Gedanken, als in der überraschenden, stimmungsgesättigten Formulierung, die besonders in den Kapitelüberschriften anzieht und zur Lesung lockt. Hier nur einige Beispiele dieser Titeln: Ein heiliges Studium; Das Herz ist Maßstab für den Menschen; Die Schule der Einsalt; Herzenswege zu Gott; Das Lied des Lebens